



Resolution des Rates der Stadt Meerbusch

Keine Abundanz- / Solidarumlage !

Die Solidaritätsumlage überfordert den Haushalt der Stadt Meerbusch

Der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 wird gegenwärtig im Landtag beraten. Er sieht u.a. eine Solidaritätsumlage vor, mit der 60 Kommunen einen Betrag von 181 Millionen Euro aufbringen sollen, um die Haushalte finanzschwacher Kommunen zu konsolidieren. Betroffen sind davon eine kreisfreie Stadt (Düsseldorf) und 59 kreisangehörige Kommunen. Im Rhein-Kreis-Neuss trifft es Grevenbroich, Neuss und Meerbusch.

Mit der Umlage bittet die Landesregierung NRW (angeblich) finanzstarke Kommunen zur Kasse, um notleidende Kommunen im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen zu ausgeglichenen Haushalten zu verhelfen.

Für diesen Gedanken, sich der solidarischen Verantwortung und damit dem Prinzip unserer gesellschaftlichen Lastenverteilung zu stellen ist die Stadt Meerbusch grundsätzlich offen, wie wir mit unserer Beteiligung z.B. an den Einheitslasten auch zeigen.

Aber:

Alle Kommunen in Nordrhein Westfalen und darüber hinaus leiden unter einer Unterfinanzierung. Trotz massiver Sparmaßnahmen und der Erhöhung von Steuern, Gebühren, Elternbeiträgen oder Entgelten sind die meisten Kommunen und auch die Stadt Meerbusch weit von einer Haushaltskonsolidierung entfernt. Gründe sind im Wesentlichen die hohen Soziallasten und die Kosten neuer Aufgaben wie z.B. aktuell dem Rechtsanspruch auf Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr.

An dieser grundsätzlichen Unterfinanzierung haben auch einige Entlastungsmaßnahmen wie z.B. die sukzessive Übernahme der Grundsicherung im Alter durch den Bund, die Beteiligung an der Grunderwerbssteuer durch das Land oder die Landesmittel für den Stärkungspakt nichts geändert. Dringend notwendig für eine nachhaltige Konsolidierung wäre eine stärkere Unterstützung der Kommunen bei den Soziallasten (z.B. Eingliederungshilfe, Kosten der Unterkunft), wie dies von allen Kommunalen Spitzenverbänden gefordert wird.

Doch statt der notwendigen spürbaren Entlastungen, soll nun durch die Solidaritätsumlage auf die Stadt Meerbusch eine weitere Belastung von 2,3 Millionen Euro in 2014 und voraussichtlich ähnlich hoher Belastungen in den Folgejahren bis 2020 hinzukommen.

Dabei nimmt die Umlage auf die tatsächliche Finanzsituation der betroffenen Kommunen keine Rücksicht, da sich die Berechnung auf die Steuerkraft unter Missachtung der tatsächlichen Finanzbelastungen bezieht. Die Realität wird ausgeklammert:

Von den 60 „Zahler“- Kommunen haben nur 7 Kommunen überhaupt ausgeglichene Haushalte, 16 Kommunen befinden sich bereits in der Haushaltssicherung, 2 im Nothaushaltsrecht; die übrigen Kommunen weisen regelmäßig strukturelle Defizite in Millionenhöhe aus. Dazu gehört Meerbusch. Nach Angaben des Statischen Landesamtes NRW erreichte der Schuldenstand Meerbuschs in 2012 einen neuen Höchststand mit insgesamt 120,8 Millionen Euro, die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt 2.210 Euro und liegt damit über dem Kreisdurchschnitt. Jährlich kommt trotz aller Sparanstrengungen ein Millionenbetrag aufgrund eines strukturellen Haushaltsdefizits hinzu.

Um diese strukturelle Haushaltsunterdeckung zu beenden, hat der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Meerbusch einen Arbeitskreis Haushalt beauftragt, „einen Sanierungsplan zu erstellen, mit dem der Haushaltsausgleich (...) innerhalb angemessener Zeit, spätestens ab 2020 erreicht wird“. Diese freiwillige Konsolidierung wird konterkariert, wenn – wie vorgesehen - Meerbusch ab 2014 für 7 Jahre (!) eine Abundanz-/Solidarumlage von ca. 2,3 Millionen Euro jährlich zahlen soll. Es ist widersinnig, mit dem „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ notleidenden Kommunen zu ausgeglichenen Haushalten verhelfen zu wollen, abundante Gemeinden aber weiter in den Schulden-sumpf zu ziehen.

Solidarität mit anderen setzt ein gewisses Maß eigener Stärke voraus, die unser städtischer Haushalt gegenwärtig nicht hergibt. Daher fordern wir die Abgeordneten des Landtags und die Landesregierung auf, sich für grundlegende Entlastungen der Kommunen – auch über den Bundesrat – einzusetzen und auf die Solidaritätsumlage in der jetzt vorliegenden Form zu verzichten.

Vor dem Hintergrund dieser Situation ist eine zusätzliche Belastung nicht vertretbar.

Diese Regelung des Gesetzgebers, auf Basis einer abstrakten Berechnungsgrundlage in die kommunale Finanzierung einzugreifen, verstößt unserer Ansicht nach gegen das Recht der kommunalen Selbstverwaltung.

Der Rat der Stadt Meerbusch fordert die Landesregierung NRW auf, im Benehmen mit den Kommunen nach Alternativen zu suchen und diese umzusetzen.